Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. Oktober 2022

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Martin Hilti Gabriela Hilti-Saleem Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Alex Estermann, Büro Hanno Konrad, zu Trakt. 236 Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, zu Trakt. Nr. 236
Zeit:	17.00 – 19.05 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	16
Behandelte Geschäfte:	228 - 241
Protokoll:	Uwe Richter

228 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 28. September 2022

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2022 wird genehmigt.

229 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Marco Blöchlinger, Speckibünt 16, Schaan
- Frau Maria Teresa Lado Macias, Winkelgass 6, Schaan

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Einbürgerungsunterlagen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

232 Personal: Stellenbesetzung Bereitsteller SAL

Beschluss

Elias Preute, geb. 05.08.1994, Reberastrasse 4, 9494 Schaan, wird als «Bereitsteller SAL (80%)» angestellt.

233 Genehmigung Stellenplan Gemeindeschulen für das Schuljahr 2023 / 2024

Ausgangslage

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der Stellenplan-Entwurf wurde vom Gemeindeschulrat und Schulleitung erstellt (bzw. Ergänzungen zum letztjährigen Plan gemacht) und an das Schulamt übermittelt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt geprüft und dem Gemeindeschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. An seiner Sitzung vom 06. September 2022 hat der Gemeindeschulrat Schaan den Stellenplan in der vorgelegten Form genehmigt.

Zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen, nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt fertiggestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung vor. Den Verantwortlichen ist der enge Zeitplan bewusst. Ein anderes Vorgehen ist nicht möglich, da der Landesvoranschlag für das Jahr 2023 im November-Landtag behandelt werden muss.

An der Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2017, Trakt. Nr. 181, wurde angeregt, zur besseren Lesbarkeit eine andere / erweiterte Form der Antragstellung zu prüfen. Aus diesem Grund hat die Schulratspräsidentin folgende Erläuterungen verfasst:

Dem Antrag liegen zwei Planungen bei: die Stellenplanung und die Detailplanung.

Die Detailplanung zeigt die Differenz zwischen der im Vorjahr genehmigten Stellenplanung und der effektiven Ist-Situation auf.

Die Stellenplanung bleibt aufgrund des altersdurchmischten Lernens in Schaan grundsätzlich immer gleich. Es können sich marginale Änderungen ergeben, wenn besondere schulische Massnahmen in Einzelfällen erforderlich sind. Die Klassen bleiben gleich, die Kinderzahlen bleiben im Schuljahr 2023/2024 vergleichbar mit dem Schuljahr 2022/2023. So ergibt sich kaum eine Veränderung innerhalb der Stellenplanung. Der Minderbedarf beträgt für das Schuljahr 2023/2024 0.06 Stellen.

Detailplanung: Im laufenden Schuljahr werden 0.8 Stellen mehr als geplant benötigt. Dies ist vor allem auf den Bedarf an Klassenhilfen in den Basisstufen zurückzuführen. Jeder Basisstufenstandort wird durch eine Klassenhilfe unterstützt. Auch in der Tagesschule wird eine Klassenhilfe mit einem Pensum unter 40% benötigt.

Bemerkung

Mit Inkrafttreten der Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Abänderung der Besoldungsverordnung, LGBL. 2012 Nr.207, ist der Stellenbedarf für das Führungspersonal im Stellenplan der Gemeindeschulen Schaan nicht mehr enthalten.

Antrag

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2023 / 2024.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

234 Theater am Kirchplatz eG – Neuer Vertrag 2023 -2027

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan unterstützt das Theater am Kirchplatz eG (TAK) seit vielen Jahren auf Grundlage eines Vertrages. Dieser Vertrag wurde mehrmals geändert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Ein neuer Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2006, Trakt. Nr. 263, genehmigt, die Verlängerung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2008, Trakt. Nr. 294. Der damals gültige Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2010, Trakt. Nr. 152, gekündigt. Aus dem damaligen Antrag zur Begründung dieser Kündigung:

Die Gemeindevorstehung schlägt vor, den Vertrag mit dem TaK zu kündigen und einen neuen, umfassenderen Vertrag aufzusetzen.

Zudem besteht ein Pachtvertrag mit dem Theater am Kirchplatz vom 26. Juni 1984. Dieser wurde auf 10 Jahre ausgelegt mit Option auf Verlängerung auf weitere fünf Jahre. Diese Verlängerung wurde durch das TaK ausgeübt und am 01. Juni 1994 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eine weitere Vertragsverlängerung ist nicht vorgenommen, so dass eigentlich von einem vertragslosen Zustand auszugehen ist, d.h. ein neuer Pachtvertrag ist notwendig. In diesem Pachtvertrag sind zudem verschiedene Punkte betreffend Unterhalt / Finanzierung des Unterhaltes neu zu regeln.

Der neue Vertrag zwischen der Gemeinde Schaan und dem TaK soll deshalb grundsätzlich folgende Punkte beinhalten:

- *Gemeindebeitrag*
- *Pachtvertrag (Ersatz des bisherigen Vertrages vom 26. Juni 1984)*
- *Finanzierungsregelungen Gebäude / Einrichtungen*
- *Miete Brunharthaus (Verweis auf den bestehenden Mietvertrag vom 14. Juni 2000)*
- *Leistungsvereinbarung SAL (Verweis auf den bestehenden Vertrag).*

Auf dieser Grundlage wurde damals durch die Gemeindeverwaltung (Uwe Richter, Gemeindesekretär, und Mani Konrad, Liegenschaftsverwalter) mit den Verantwortlichen des TAK (Hildegard Hasler, kfm. Geschäftsleiterin, und Martin Hilti, Bühnenmeister) ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Mit der juristischen Überprüfung wurde mag. iur. Dieter Wachter beauftragt.

Dieser Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2012, Trakt. Nr. 44, genehmigt und rückwirkend auf den 01. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Der inhaltlich gleiche Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2014, Trakt. Nr. 183, bis zum 30. Juni 2019 verlängert, derselbe Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. Oktober 2018, Trakt. Nr. 223, bis zum 30. Juni 2023 wiederum verlängert.

Der vorliegende Vertrag entspricht dem aktuell gültigen und weicht von dem 2010 gekündigten nur unwesentlich ab. Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Vertrag sind, zur Erinnerung, im Wesentlichen:

- Nicht-Einbezug der Leistungsvereinbarung SAL. Eine solche Leistungsvereinbarung ist nicht mehr vorgesehen, die Anlässe im SAL sind durch das TAK über dessen ordentliches Budget zu finanzieren.
- Systemwechsel: bisher wurde der Vertrag gemäss Kalenderjahren gehandhabt. Er richtet sich nach den Spielzeiten des TAK.
- Beitragskürzung:
  Ordentlicher Beitrag: dieser wurde mit der letzten Vertragsanpassung 2012 von knapp CHF 490‘000.-- (indexiert) auf CHF 450‘000.-- (nicht index-gebunden) gekürzt, was eine Einsparung von rund CHF 40‘000.-- pro Jahr bedeutet. Eine erneute Kürzung ist nicht vorgesehen und scheint derzeit auch nicht opportun.
- Der Aufwand für den betrieblichen Unterhalt bedeutete für die Gemeinde Schaan jährlich Kosten von durchschnittlich CHF 30‘000.--, die neu vom TAK übernommen werden.
- Detaillierte Aufstellung der Zuständigkeiten Unterhalts- und Wartungskosten.
- Integration des Pachtvertrages.
- Aufsichtsrat: Bereitschaft der Gemeinde Schaan, bei einer Anpassung der Sitze im Aufsichtsrat nur noch Anspruch auf einen Sitz zu erheben. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen gemäss den Statuten selbst. Diese Anpassung ist bereits vorgenommen und die Gemeinde Schaan entsendet nur noch eine Person in den Aufsichtsrat.

Gemeindevorsteher Daniel Hilti und die Gemeindeverwaltung haben erneut mit dem TAK Theater Liechtenstein Gespräche geführt. Es gibt folgende Änderungen:

- Eingabefrist für das Budget neu August, bisher September;
- Bühnen- und Dekovorhänge sollen neu durch die Gemeinde Schaan übernommen werden. Die Anschaffung ist jeweils kostenintensiv und vom TAK nicht zu stemmen. Zudem steht gerade bei diesen Vorhängen die (Brand-) Sicherheit im Vordergrund, d.h. die Gemeinde Schaan ist als Eigentümerin des Gebäudes zumindest mitverantwortlich;
- Aufnahme eines Passus über den Bezug von Energie (Energiestadt);
- der Aufsichtsrat besteht nur noch aus 7 Personen, die Gemeinde Schaan stellt damit nur noch 1 Mitglied.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag zwischen der Gemeinde Schaan und der Theater am Kirchplatz eG.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

235 Hilfswerk Liechtenstein e.V. – Neue Räumlichkeiten, Mietanteil der Gemeinden

Ausgangslage

Aus der früheren losen Freiwilligen-Vereinigung „Polenhilfe Liechtenstein“ wurde im Jahre 1988 das „Hilfswerk Liechtenstein e.V.“ gegründet. Das Hilfswerk Liechtenstein ist ein gemeinnütziger, ehrenamtlicher Verein mit Sammelstellen für Hilfsgüter. Er unterstützt bedürftige Menschen im In- und Ausland. Die beiden Standorte Triesen als Hauptstandort und Mauren bestehen schon seit den Anfangszeiten.

Zurzeit zählt das Hilfswerk Liechtenstein 182 Aktiv- und 64 Passivmitglieder. Durch die Mitglieder werden jährlich in den Sammelstellen Triesen und Mauren über 17’400 Arbeitsstunden geleistet. Dazu kommen die unzähligen Stunden, welche von zu Hause ausgearbeitet werden – sei es waschen, bügeln, flicken oder stricken. Alle Mitglieder arbeiten unentgeltlich.
Schon bald nach der Gründung zog man mit dem Hilfswerk in die Räumlichkeiten der Spörry Fabrik in Triesen, die im Besitze der Gemeinde Triesen ist. Die Arbeitsbereiche befinden sich im 2. Obergeschoss und die Lagerplätze im Nebengebäude. Nun ist man aber kapazitätsmässig an die Grenzen gestossen. Zudem sind die betrieblichen Abläufe in diesen Räumlichkeiten nicht ideal. Ein weiteres grosses Problem ist das Abholen der Hilfsgüter durch Sattelschlepper. Seit letztem Jahr ist die Abholung der Hilfsgüter durch Sattelschlepper, nach mehreren Schadenfällen, nicht mehr möglich. Es wurde ein zusätzlicher Arbeitsschritt, ein Verlad in Kleinbusse, eingeführt. Erst danach kann der Sattelschlepper an einem geeigneten Ort beladen werden.

Die Gemeinde Triesen ist daraufhin aktiv geworden und hat nach einer Lösung gesucht. In der Liegenschaft Austrasse 3, die im Privatbesitz steht, ist infolge Geschäftsaufgabe das ganze Dachgeschoss mit einer Fläche von ca. 1'200 m2 frei geworden. Nach diversen Abklärungen ist man zum Schluss gekommen, dass die Liegenschaft ein idealer Standort für das Hilfswerk wäre. In einer Machbarkeitsstudie wurde aufgezeigt, wie die Räumlichkeiten neu optimal auf die Bedürfnisse vom Hilfswerk ausgelegt werden können.
In einem weiteren Schritt wurden die Mietkonditionen definiert. Damit die Umbaukosten gedeckt werden können, ist der Mietzins die ersten 10 Jahre höher und wird sich dann ab dem 11. Jahr reduzieren. So können die Umbaukosten finanziert werden. Das Mietverhältnis soll ab 01.01.2023 beginnen.

Der Bürgermeister und die Vorsteherinnen und Vorsteher befürworteten das Projekt an der Vorsteherkonferenz vom 30.5.2022 einhellig. Sie empfehlen den jeweiligen Gemeinderäten das Projekt «neue Räumlichkeiten Hilfswerk Liechtenstein e.V.» zur Annahme. Die Gemeinden Liechtenstein sollen sich, nach dem Einwohnerschlüssel, mit 50% an den definierten Mietkosten beteiligen, wenn das Land Liechtenstein die restlichen 50% der Mietkosten übernimmt.

Die Regierung hat an der Sitzung vom 27.09.2022 beschlossen, dem Hilfswerk Liechtenstein e.V. für die Jahre 2023 bis 2032 einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 91'800 zu gewähren. Für die Jahre 2033 bis 2037 wird ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 72'600 gewährt. Die Beiträge des Landes werden dem Hilfswerk unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gemeinden jährliche Beiträge in derselben Höhe an das Hilfswerk leisten.

Miete 10 Jahre inkl. Rückzahlung Mieterausbau (Jahre 2023 - 2032)

mit Beteiligung 50% Land Liechtenstein (Beschluss Vorsteherkonferenz)

Objekt: Austrasse 3 Triesen, Parzelle Nr. 2162, Anmietung diverser Flächen (gemäss Situationsplan)

Monatsmiete Triesen:	10’600	Monatsmiete Triesen:
Rückzahlung Mieterausbau:	3’200	Rückzahlung Mieterausbau:
Monatsmiete Mauren:	1’500	Monatsmiete Mauren:
Anteil Land	-7’650	Anteil Land
Miete pro Monat Total (10 Jahre)	7’650	Miete pro Monat Total (10 Jahre)

Miete pro Jahr Gemeinden	**91’800**	**Miete pro Jahr Total (10 Jahre)**

Aufteilung Einwohnerschlüssel

Stand 31.12.2020	Einwohner	Miete pro Monat	**Miete pro Jahr NEU**
Liechtenstein	39055		
Vaduz	5741	CHF 1’125	**CHF 13’494**
Triesen	5330	CHF 1’044	**CHF 12’528**
Balzers	4684	CHF 917	**CHF 11’010**
Triesenberg	2634	CHF 516	**CHF 6’191**
Schaan	6037	CHF 1’183	**CHF 14’190**
Planken	483	CHF 95	**CHF 1’135**
Eschen	4523	CHF 886	**CHF 10’631**
Mauren	4424	CHF 867	**CHF 10’399**
Gamprin	1686	CHF 330	**CHF 3’963**
Ruggell	2404	CHF 471	**CHF 5’651**
Schellenberg	1109	CHF 217	**CHF 2’607**
Land Liechtenstein		CHF 7’650	**CHF 91’800**
		CHF 15’300	**CHF 183’600**

Miete ohne Mieterausbau (Jahre 2033 - 2037)

mit Beteiligung 50% Land Liechtenstein (Beschluss Vorsteherkonferenz)

Objekt: Austrasse 3 Triesen, Parzelle Nr. 2162, Anmietung diverser Flächen (gemäss Situationsplan)

Monatsmiete Triesen:	10’600	Monatsmiete Triesen:
Rückzahlung Mieterausbau:	0	Rückzahlung Mieterausbau:
Monatsmiete Mauren:	1’500	Monatsmiete Mauren:
Anteil Land	-6’050	Anteil Land
Miete pro Monat Total (10 Jahre)	6’050	Miete pro Monat Total

Miete pro Jahr Gemeinden	**72’600**	**Miete pro Jahr Total**

Aufteilung Einwohnerschlüssel

Stand 31.12.2020	Einwohner	Miete pro Monat	**Miete pro Jahr NEU**
Liechtenstein	39055		
Vaduz	5741	CHF 889	**CHF 10’672**
Triesen	5330	CHF 826	**CHF 9’908**
Balzers	4684	CHF 726	**CHF 8’707**
Triesenberg	2634	CHF 408	**CHF 4’896**
Schaan	6037	CHF 935	**CHF 11’222**
Planken	483	CHF 75	**CHF 898**
Eschen	4523	CHF 701	**CHF 8’408**
Mauren	4424	CHF 685	**CHF 8’224**
Gamprin	1686	CHF 261	**CHF 3’134**
Ruggell	2404	CHF 372	**CHF 4’469**
Schellenberg	1109	CHF 172	**CHF 2’062**
Land Liechtenstein		CHF 6’050	**CHF 72’600**
		CHF 12’100	**CHF 145’200**

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Präsentation Hilfswerk für Gemeinden
- Kostenzusammenstellung

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt das Projekt «Neue Räumlichkeiten Hilfswerk Liechtenstein e.V.» zur Kenntnis.

2. Für die Jahre 2023 - 2032 wird ein anteiliger Mietzins der Gemeinde Schaan mit einem Beitrag von CHF 14’190 pro Jahr genehmigt.

3. Für die Jahre 2033 - 2037 wird ein anteiliger Mietzins der Gemeinde Schaan mit einem Beitrag von CHF 11’222 pro Jahr genehmigt.

Erwägungen

Die Gemeinde Triesen benötigt die Räume in der Spörry-Fabrik selbst, zudem ist eine Sanierung notwendig. Der Weg bis hin zu diesem Antrag war lang; die Gemeinden waren immer der Ansicht, dass sie nur einen Beitrag leisten, wenn sich das Land zur Hälfte an den Kosten beteiligt. Dies ist nun der Fall.

Das Hilfswerk ist eine gute und wichtige Institution, die breit unterstützt wird.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

236 Deponiekonzept Gemeinde Schaan / Generelles Deponiekonzept Liechtensteiner Unterland / Erweiterung Anlieferungsperimeter Liecht. Unterland

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 25. April 2007, Trakt. 109, wurde dem Gemeinderat das Generelle Deponiekonzept des Liechtensteiner Unterlandes und das Deponiekonzept der Gemeinde Schaan vorgestellt; dabei fasste er folgende Grundsatzbeschlüsse:

1. *Befürwortung des Deponiekonzeptes Ställa als Grossdeponie und damit Zusicherung an die betreffenden Gemeinden für die Deponiemitbenutzung (nur Aushubmaterial)*

2. *Der Deponieperimeter wird gemäss Beilage bestätigt.*

3. *Festlegen der Betriebsform: Eine Grossdeponie wird unter Zuständigkeit der Gemeinde Schaan betrieben. Eine Verbandslösung wird abgelehnt.*

4. *Die Deponiekommission und die Bauverwaltung werden beauftragt, zusammen mit den künftigen Verbandsgemeinden und den Landesbehörden das Deponiekonzept, die Richtplanung und die Ausgestaltung der Betriebsform vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Im Juni 2007 genehmigte die Regierung mit RA2007/1751-8802 den Deponieperimeter als Basis für die weiteren Planungen für Kiesabbau und Deponie.

Punkt 4 dieses Gemeinderatsbeschlusses wurde aufgrund „nicht dringlich“ bis dato nicht weiterverfolgt.

Aufgrund von kurzfristigen Engpässen in verschiedenen Deponien im FL beauftragte die Vorsteherkonferenz 2021 das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, mit der Erarbeitung eines Überbrückungskonzepts FL. Dabei stellen sich verschiedenste Fragen für kurz-, mittel und langfristige Szenarien.

Die aktiven Deponien im Unterland für sauberen Aushub sind in ca. 10 – 12 Jahren abgeschlossen. Da die Gemeinde Schaan nur einen gewissen Anteil aus dem Unterland übernehmen kann, braucht es im Unterland eine Nachfolgedeponie. Dies wurde bereits früher von der Gemeinde Schaan klar zum Ausdruck gebracht. Diese wichtige Aussage gilt auch heute noch. Das Liechtensteiner Unterland muss für einen Teil der Aushubentsorgung selbst eine Lösung suchen.

Mit den Möglichkeiten der Schaaner Grossdeponie könnte jedoch eine richtungsweisende, langfristige und optimale Zusammenarbeit eingeleitet werden, falls der Gemeinderat gewillt ist, die damals angedachte Vorgehensweise weiterhin zu stützen. Dies wäre ein positives Zeichen für die Deponiebewirtschaftung im Land.

Die Möglichkeiten in der Zusammenarbeit der Gemeinde Schaan mit den Unterländer Gemeinden wurden nie richtig nach aussen kommuniziert. Dies vor allem darum, weil im Unterland bis dato immer genügend Deponievolumen für sauberen Aushub vorhanden war und noch ist. Erst jetzt mit der Diskussion um Neudeponien im Unterland wurde das Thema wieder aktuell.

Dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2007, Trakt. 109 liegt zu Grunde, dass das Unterland in 2 Zonen eingeteilt wird. Zum einen die Zone West (Schellenberg, Ruggell, Gamprin, Eschen ohne Nendeln) und Zone Ost (Mauren, Schaanwald und Nendeln). Wie einleitend beschrieben, stimmte der Gemeinderat der Grossdeponie und damit die Zusicherung an die betreffenden Gemeinden für die Deponiebenutzung (Zone Ost) zu.

Konzept 2005
Aufteilung in die beiden Zonen Ost und West (Zone Ost ohne Eschen)

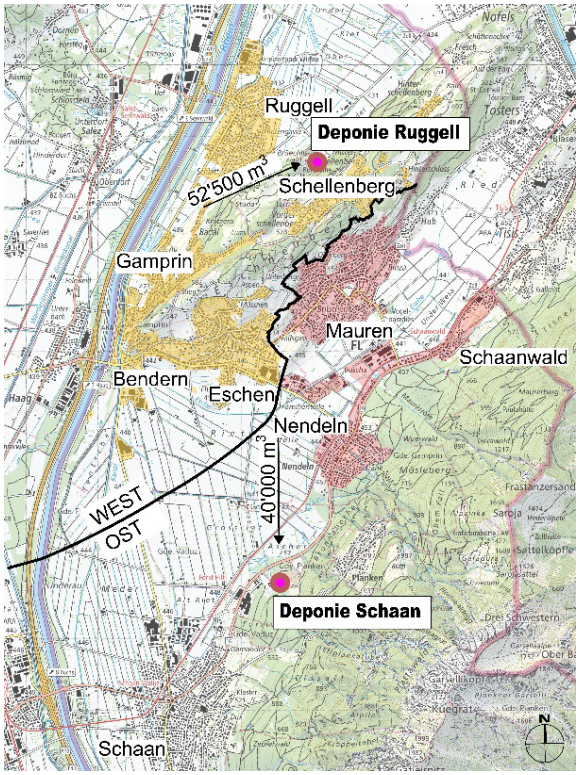

Zwischenzeitlich wurden bei der Bearbeitung des Überbrückungskonzepts FL für mittel- bis langfristige Szenarien weitere Faktoren in die Beurteilung der Schaaner Grossdeponie und neuer Deponien im Unterland mit einbezogen. So kommen Aspekte wie:

- Vermeidung von LKW- Verkehr durch Siedlungsräume
- Bestehende Deponien ausschöpfen, neue Deponien vermeiden
- Vorhandene Infrastrukturen nutzen
- Bevorzugung von Deponiestandorten mit geringer Einsehbarkeit, bzw. Schutz des Orts- und Landschaftsbildes

- Möglichst grosser Siedlungsabstand
- Etc.

zum Tragen.

Daraus resultierend erfolgt die Erkenntnis, dass die Zonen neu aufgeteilt werden sollten und die Gemeinde Eschen neu der Zone Ost zugeteilt werden soll. Somit müssten Anlieferungen aus Eschen nur durch ihren eigenen Siedlungsraum und nicht wie früher angedacht durch Eschen, Bendern und das gesamte Dorf Ruggell fahren.

Konzept 2022
Aufteilung der beiden Zonen Ost und West (Zone Ost neu mit Eschen)

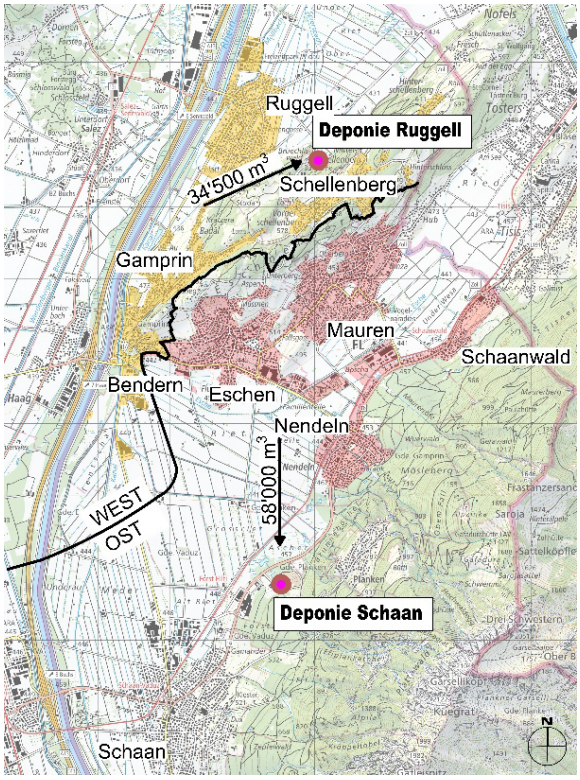

Die Annahme von sauberem Aushubmaterial aus dem Unterland, dies gilt für beide Zonen-Aufteilungen, soll nur unter der Voraussetzung, dass die bestehende Deponie in Ruggell im Gebiet Kela eine Deponierweiterung für sauberes Aushubmaterial erlangt. Die entsprechende Standorteignung ist derzeit in Abklärung.

Die Gemeinde Schaan könnte der Zonenaufteilung 2022 unter Auflagen zustimmen. Die wichtigste Auflage ist die Bewilligung eines Erweiterungsprojekts für die Deponie Ställa/Forst im bewilligten Deponieperimeter. Das bewilligte Deponievolumen müsste entsprechend der Variante „Vollausbau“ erweitert werden, sodass die Betriebsdauer der Deponie Ställa/Forst von derzeit ca. 80 Jahren nicht geschmälert wird.

Bei einer Bewilligung für eine Überschüttung des ursprünglichen Geländes um ca. 30 m (Variante Vollausbau) und einer allfälligen Erweiterung in Richtung Süden könnte die Betriebsdauer von derzeit ca. 80 Jahren sogar auf ca. 140 Jahre (inkl. Anlieferungen aus dem Unterland, Zone Ost) erhöht werden.

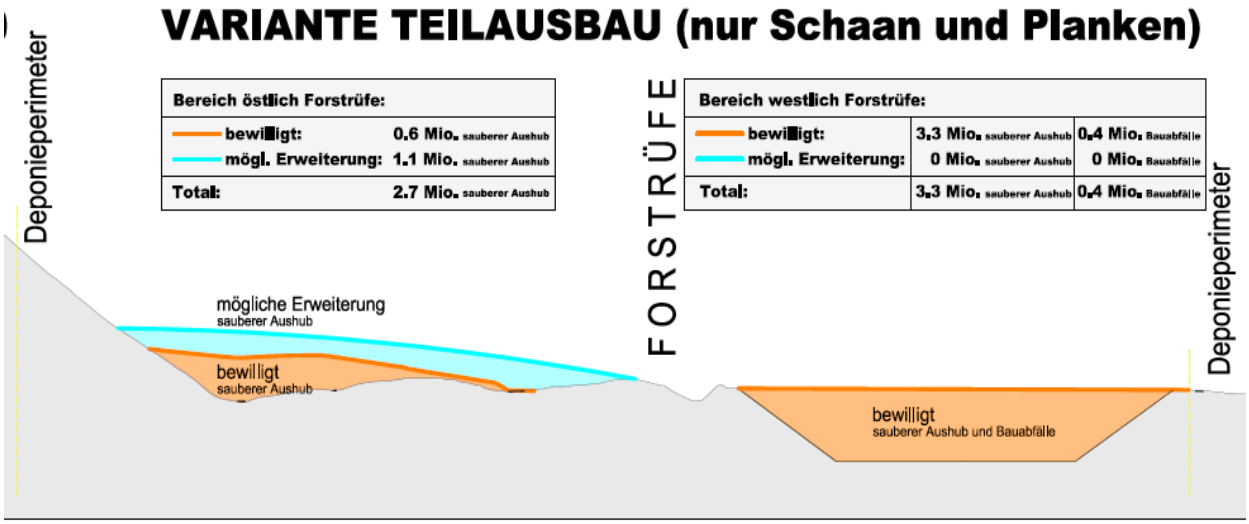

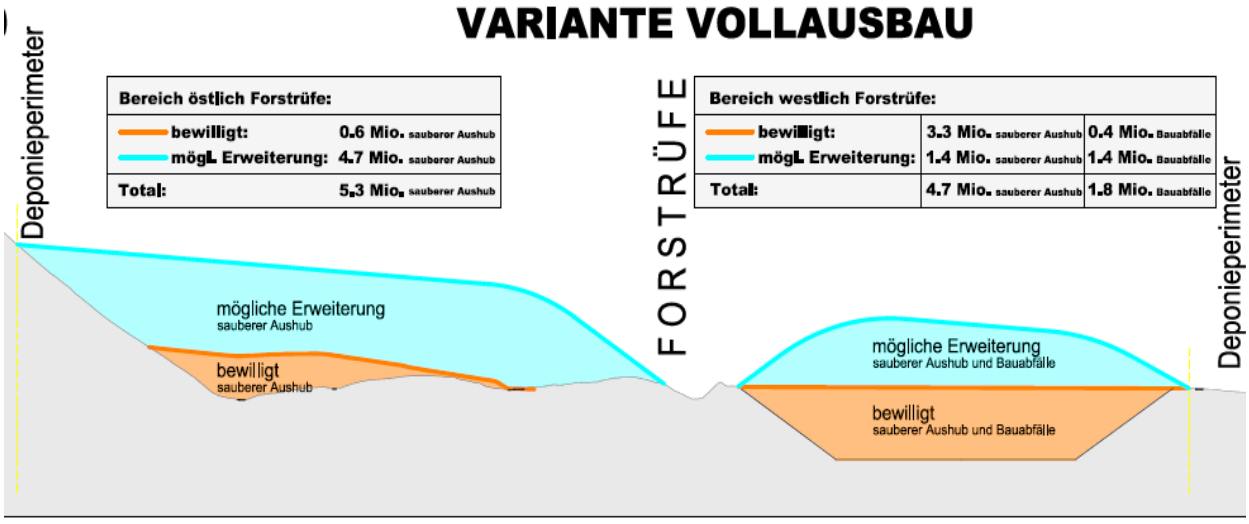

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Protokoll des Gemeinderats vom 25. April 2007, Trakt. 109, Generelles Deponiekonzept Liechtensteiner Unterland / Deponiekonzept Gemeinde Schaan / Informationen / Grundsatzbeschlüsse

Antrag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Grundsatzbeschluss vom 25. April 2007, Trakt. 109 „Befürwortung des Deponiekonzeptes Ställa als Grossdeponie und damit Zusicherung an die betreffenden Gemeinden für die Deponiemitbenutzung (nur Aushubmaterial)“ unter der Voraussetzung der Bewilligung eines Erweiterungsprojekts Deponie Ställa/Forst (Variante Vollausbau).

2. Der Gemeinderat stimmt der Zonenaufteilung Konzept 2022 unter der Voraussetzung der Bewilligung eines Erweiterungsprojekts Deponie Ställa/Forst (Variante Vollausbau) zu.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:

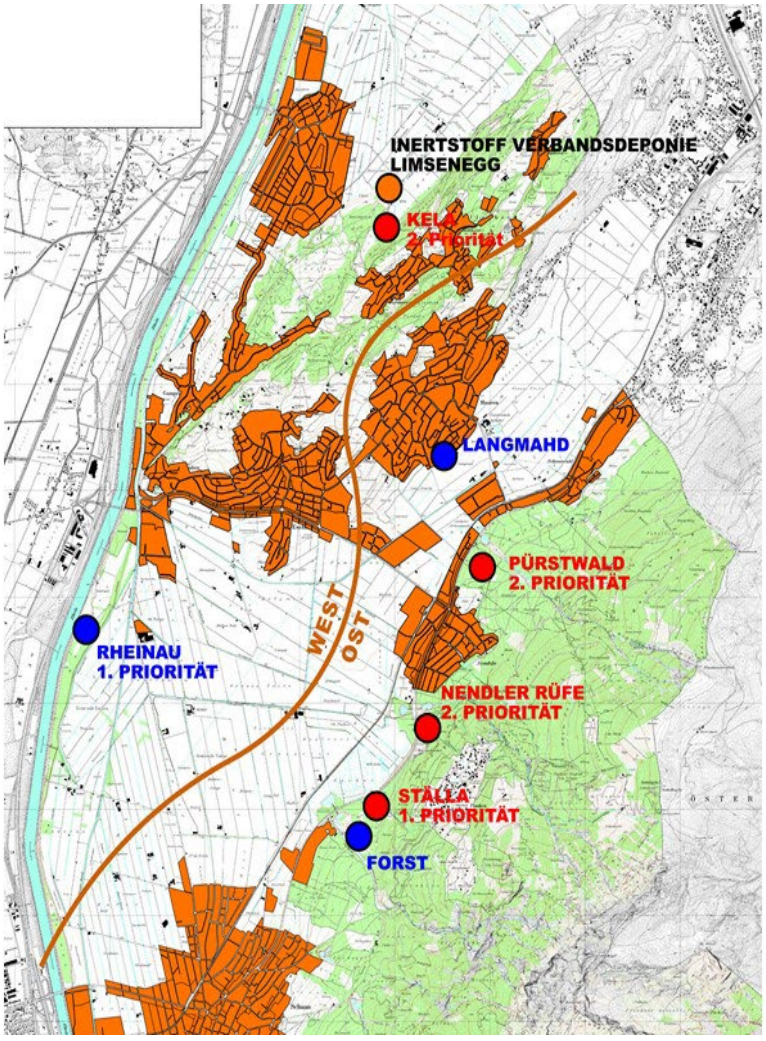

2

KONRAD INGENIEURE, PLANER & GEOMETER

Entgegennahme Bodenaushub - Ost-/Westlinie Unterland, 26.10.2022

Entstehung der Deponie Schaan zur Grossdeponie

- 2004 Im Unterland Bildung einer Arbeitsgruppe:
  Ziel Lösung Deponieproblem, Erarbeitung Deponiekonzept Unterland, -
  Beizug Schaan erfolgte nach der 2. Sitzung
- 2005 Deponiekonzept Unterland, Schaan und Planken
  > diese Arbeit bildete die Grundlage für das Deponieprojekt Forst/Ställa
  > Bildung der Zone WEST (Unterland), Zone OST (Schaan) für sauberen Bodenaushub
- 2007: Die Deponiezone Forst/Ställa wird seutlich vergrössert und auf diese Situation ausgelegt und genehmigt (s.a. Regierungsbeschluss).
  - D.h., das zusätzliche Deponievolumen kann OHNE grösseren Kiesabbau zur Verfügung gestellt werden. Der Kiesabbau kann also wie bisher im gleichen Umfang weitergeführt werden.
  - die Laufzeit der Deponie bleibt für Schaan trotz Mehranlieferungen unverändert, weil die genehmigte Deponiezone dann **voll** ausgenutzt wird.
  - die Gemeinde Schaan wird durch den Mehrverkehr aus dem Unterland nicht tangiert (Verkehr ausserhalb der Siedlung).
- Gemeinderatssitzung Schaan, 25. April 2007, Befürwortung Grossdeponie mit Zusicherung an die betref. Gemeinden
- 2013 Regierungsbeschluss zur Genehmigung der Grossdeponie Forst

3

Auftrag Vorsteherkonferenz «Überbrückungskonzept Deponien FL»

- Gesamtkoordination Deponien des Landes
- Erfüllung des Grundsatzes aus der Abfallplanung 2070 besagt:
  - «Bestehende Deponien ausschöpfen, neue Deponien möglichst vermeiden»
  - Konzentration der Deponietätigkeit auf wenige Standorte bringt wirtschaftliche und ökologische Vorteile
  - Vermeidung von LKW-Verkehr durch Siedlungsräume
  - Vorhandene Infrastrukturen nutzen
  - Bevorzugung von Deponiestandorten mit geringer Einsehbarkeit bzw. Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
  - Möglichst grosser Siedlungsabstand
- Weiterer Grundsatz:
  - möglichst Standorte bevorzugen, die ohne Kies- oder Felsabbau auskommen. Vorteil:
    a) Deponieverfüllung = unabhängig (!)
    b) weniger in- und externer Verkehr
    c) keine zusätzliche Beeinflussung des Kies- und Betonmarktes

4

KONRAD INGENIEURE, PLANER & GEOMETER

Anlieferungsmengen pro Jahr ohne Eschen

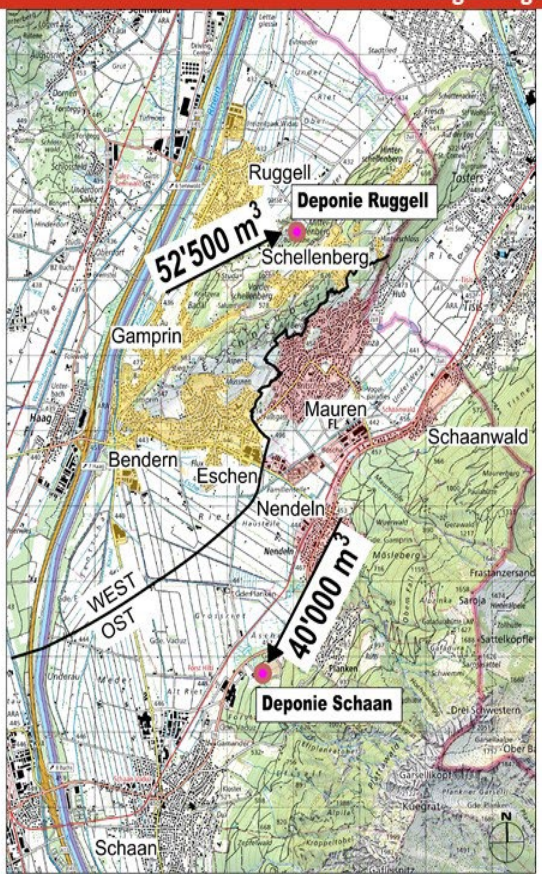

5

KONRAD INGENIEURE, PLANER & GEOMETER

Anlieferungsmengen pro Jahr mit Eschen

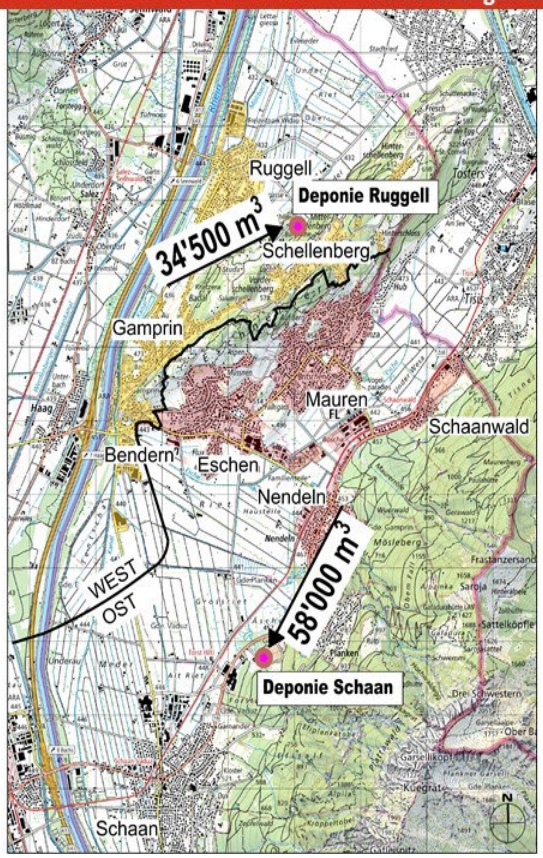

6

Kapazität Deponie Forst

- **Deponielaufzeit** bei Anlieferung Schaan + Planken (heutige Situation, gem. derzeit gültiger Deponiebewilligung a.d.J. 2013) = **77 Jahre**
- **Deponielaufzeit** bei Anlieferung Schaan + Planken und in ca. 10 – 12 Jahren zusätzlich Zone OST, gemäss Konzept 2005 (mit Mauren, Sch'wald, Nendeln) = **107 Jahre** (*)
- **Deponielaufzeit** bei Anlieferung Schaan + Planken und in ca. 10–12 Jahren zusätzlich Zone OST, (mit Mauren, Sch'wald, Nendeln, und Eschen) = **92 Jahre** (*)
- **Deponielaufzeit** bei Anlieferung Schaan + Planken und in ca. 10 – 12 Jahren gesamtes Unterland = **81 Jahre** (*)

Bem.: Der Kiesabbau kann dauernd bei 50'000 m^3 (fest)/Jahr verbleiben, bis Anl. von max. 115'000 m^3 (fest)/Jahr. Bei Anlieferungen aus dem ganzen Unterland müsste der Kiesabbau auf ca. 55'000 m^3 (fest)/Jahr gesteigert werden.

(*) Erweiterungsprojekt erforderlich. Der Deponieperimeter ist bereits auf diese Anlieferungen ausgelegt und genehmigt !

7

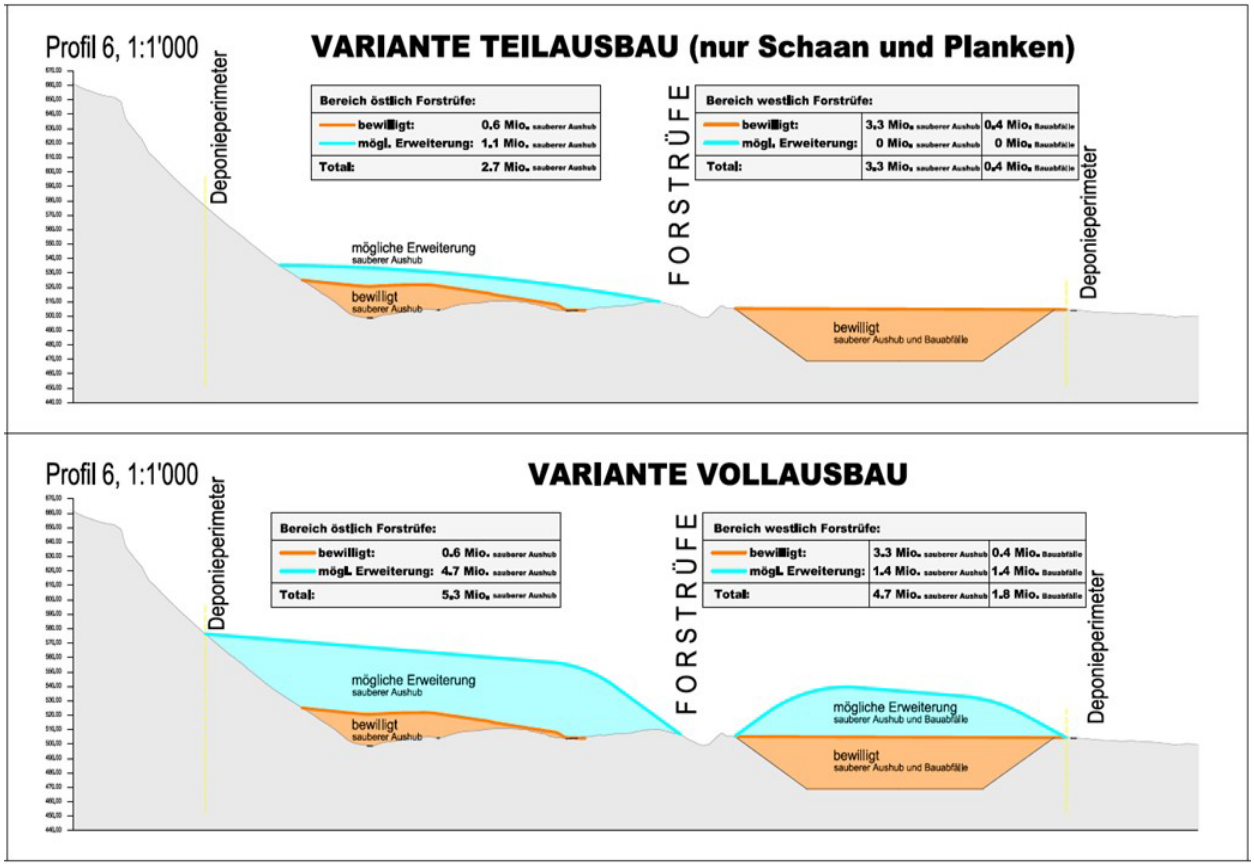
Profil 6, 1:1'000
VARIANTE TEILAUSBAU (nur Schaan und Planken)
Deponieperimeter
Bereich östlich Forstrüfe:
bewilligt: 0.6 Mio. sauberer Aushub
mögl. Erweiterung: 1.1 Mio. sauberer Aushub
Total: 2.7 Mio. sauberer Aushub
FORSTRÜFE
Bereich westlich Forstrüfe:
bewilligt: 3.3 Mio. sauberer Aushub 0.4 Mio. Bauabfälle
mögl. Erweiterung: 0 Mio. sauberer Aushub 0 Mio. Bauabfälle
Total: 3.3 Mio. sauberer Aushub 0.4 Mio. Bauabfälle
Deponieperimeter
mögliche Erweiterung
sauberer Aushub
bewilligt
sauberer Aushub
bewilligt
sauberer Aushub und Bauabfälle
Profil 6, 1:1'000
VARIANTE VOLLAUSBAU
Deponieperimeter
Bereich östlich Forstrüfe:
bewilligt: 0.6 Mio. sauberer Aushub
mögl. Erweiterung: 4.7 Mio. sauberer Aushub
Total: 5.3 Mio. sauberer Aushub
FORSTRÜFE
Bereich westlich Forstrüfe:
bewilligt: 3.3 Mio. sauberer Aushub 0.4 Mio. Bauabfälle
mögl. Erweiterung: 1.4 Mio. sauberer Aushub 1.4 Mio. Bauabfälle
Total: 4.7 Mio. sauberer Aushub 1.8 Mio. Bauabfälle
Deponieperimeter
mögliche Erweiterung
sauberer Aushub
bewilligt
sauberer Aushub
mögliche Erweiterung
sauberer Aushub und Bauabfälle
bewilligt
sauberer Aushub und Bauabfälle

9

- Schaan kann bei Anlieferungen aus anderen Gemeinden durch ein Erweiterungsprojekt das Deponievolumen wie folgt steigern

a) Zur Verfügung stehendes Deponievolumen **innerhalb des bewilligten Deponieperimeters** bei voller Ausnutzung:

5.3 Mio. (Sektor Nordost)
+ 4.7 Mio. Sektor Südwest = **10.0 Mio. m^3**

a) prognostiziertes Deponievolumen Richtung Südwest, **ausserhalb der bewilligten Deponie**:
6.0 Mio. m^3
(Aktivierung erst in ca. 100 Jahren)

Zusammenfassung: **16.0 Mio. m^3**

10

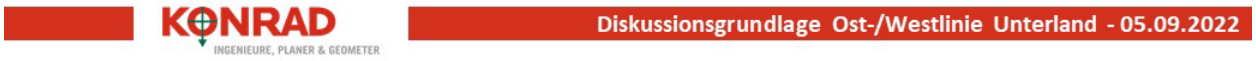

- durch die Annahme von Material aus anderen Gemeinden, wird die Betriebsdauer für Schaan selbst nicht geschmälert. Schaan ist zur Annahme nur unter der Bedingung bereit, wenn eine entsprechende Erhöhung des Deponievolumens, resp. Erweiterung der Deponiezone bewilligt wird.
- Wichtiger Vorteil, Schaan muss den Kiesabbau bis zu einer Annahmemenge von ca. 115'000 m^3 /a (fest) nicht steigern. Der Kiesabbau kann wie bisher bei 50'000 m^3 (fest) beibehalten werden. (!!) D.h., der angespannte Kies- und Betonmarkt wird nicht zusätzlich belastet.
- Der Anlieferungsverkehr aus dem Unterland belastet den Siedlungsraum Schaan nicht.

12

Dabei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Über das Deponiekonzept wird seit vielen Jahren diskutiert, es wurde laufend immer wieder angepasst. Die Gemeinden Eschen und Mauren sind derzeit dabei, in der «Pürstwald/ Kracharüfe» Abklärungen zu tätigen, um allenfalls eine eigene neue Deponie zu erhalten.
- 2007 wurde festgelegt, dass Mauren, Schaanwald und Nendeln ihren Aushub nach Schaan bringen sollen, die anderen Gemeinden nach Ruggell. Neu ist die Möglichkeit diskutiert worden, dass auch Eschen selbst den Aushub nach Schaan bringt. Dies wird damit begründet, dass die Ruggeller Deponie um einiges kleiner als die von Schaan ist und die Verkehrswege besser sind. Für die Gemeinde Schaan entstehen damit mehr Einnahmen, obwohl ein grosser Teil der Einnahmen jeweils wieder in die Deponie investiert werden muss (Vor- und Nachbereitung, Kompartimente etc.).
- Es besteht ein Konsens aller Gemeinden zur Zusammenarbeit, weshalb durch die Vorsteherkonferenz der Auftrag zur Erstellung dieses Überbrückungskonzeptes erteilt worden ist.
- Für Schaan ändert sich grundsätzlich auch mit diesem Beschluss nichts. Falls Eschen und Mauren die Bewilligung für eine neue Deponie erhalten sollten, ändert sich der Schaaner Perimeter nicht. Es soll aber entschieden werden, ob das Konzept von 2007 nach wie vor weitergeführt wird. Dann hat auch das Land als Bewilligungsbehörde für Eschen und Mauren eine Grundlage für einen Entscheid.

- Ein «Ja» zum Antrag wäre u.a. ein umweltbewusster Entscheid. So müssten keine weiteren «Löcher» gegraben werden, um Aushub zu verfüllen, und v.a. wäre das Verkehrsaufkommen v.a. durch Bendern und Ruggell geringer.
- Die Deponiestandorte Ruggell, Schaan und Vaduz sind zu einer umfassenden Zusammenarbeit bereit.
- Falls kein Kies (Abbau vor dem Verfüllen) benötigt wird, wird es schwierig. Auf die Strategie der Baufirmen hat die Gemeinde aber keinen Einfluss, sondern der Markt spielt.
- Es soll geschaut werden, dass auch «andere Löcher» aufgefüllt werden. So gibt es z.B. Landwirtschaftsböden, bei welchen dies notwendig und auch machbar wäre, hierfür solle auch Zeit investiert werden.
  Dies ist bereits Thema im Überbrückungskonzept, zusammen mit der Klaus Büchel Anstalt. Es besteht auch ein guter Kontakt zu den entsprechenden Ämtern. Diese sind dabei, Wege hierfür zu finden, v.a. muss das Bewilligungsverfahren vereinfacht werden.
  Bei einer solchen Auflandung ist immer auch die Bodenbeschaffenheit (z.B. Lehm, Sand, Torf etc.) zu beachten.
  Es wird angemerkt, dass die Drainageschächte z.B. bereits ½ m über dem ursprünglichen Niveau liegen. Hier sind Massnahmen notwendig, aber es muss das richtige Material am richtigen Ort eingesetzt werden.
- Die Zusammenarbeit im Oberland funktioniert, es wird laufend betrachtet, was wo deponiert werden kann. In Vaduz wird ein Engpass beim sauberen Aushub entstehen, die Gespräche mit der Bürgergenossenschaft als Bodeneigentümerin benötigen aber Zeit.
- Anfragen zur gemeindeübergreifenden Aushilfe in grösserem Ausmass werden immer dem Gemeinderat vorgelegt.
- Derzeit wird geprüft, ob wie hoch an den Hanglagen überfüllt werden kann, die Resultate stehen aber noch aus.
- Die Deponie in Mauren wird wohl in wenigen Jahren fertig verfüllt sein. Dann soll zuerst die Deponie in Eschen aufgefüllt werden, was mit dieser Beschleunigung dann noch ca. 10-12 Jahre dauert.
- Es wurde vor mehreren Jahren kolportiert, dass sich die Gemeinde Schaan weigere, Aushub anderer Gemeinden zu übernehmen. Dies ist nicht richtig. Die Gemeinde Schaan hatte beschlossen, dass das damalige Vorgehen einer Anfrage nicht richtig war und diese deshalb abgelehnt. Die ganze Deponiegeschichte muss in geordneten Bahnen ablaufen. Mit diesem Beschluss wird festgelegt, dass die Gemeinde Schaan nach wie vor zu einer geordneten und guten Zusammenarbeit mit dem Unterland bereit ist.

Ohne weitere Anwesende wird erwähnt, dass diese Lösung sinnvoll ist, im Gegensatz zu einer neuen Deponie in Nendeln, sowohl ökologisch wie ökonomisch. Dass Eschen und Mauren eine neue Deponie erstellen wollen, ist nicht nachvollziehbar.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

239 Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Rest. Forum bis Im Rietle / Vergabe der Ingenieurleistungen

Ausgangslage

In den Jahren 2016 - 2020 wurden die Gapetschstrasse in 3 Ausführungsetappen und die Strasse Im Rietle saniert. Das fehlende Teilstück der Gapetschstrasse, die Verbindungsstrasse Rest. Forum bis Im Rietle, sollte in den nächsten Jahren ebenfalls saniert werden.

Nun wird die Liechtenstein Wärme (ehemals Liechtensteinische Gasversorgung) den Neubau Wohnheim Rietle des HPZ und umliegende Gebäude 2023 mit Fernwärme versorgen. Das bestehende Fernwärmenetz befindet sich derzeit bei der Kreuzung Marianumstrasse. Die Liechtenstein Wärme beauftragte das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, mit den Ingenieurleistung für das Projekt Kreuzung Marianumstrasse bis Strasse Im Rietle.

Die Gemeinde Schaan schliesst sich der Ingenieurvergabe für ihr Teilstück Gapetschstrasse, Rest. Forum bis Im Rietle, der Liechtenstein Wärme an. Hierfür wurde eine Offerte beim Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, eingeholt. Das Angebot wurde fachlich und rechnerisch geprüft.

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen für den Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Rest. Forum bis Im Rietle an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 95‘664.55.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

240 Eingriff gemäss Art. 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) / Bewilligung einer Vogelbeobachtungsstation auf dem Grundstück 1917 im Übrigen Gemeindegebiet ÜG

Ausgangslage

Die Bauherrschaft plant - in Absprache mit der Gemeinde - auf dem Grundstück Nr. 1917 einen Unterstand zur Vogelbeobachtung zu erstellen.
Der Ornithologische Verein Schaan hat einen Standort gefunden, welcher die Voraussetzungen für die Beobachtung der Vögel erfüllt. Das Grundstück Nr. 1917 (Eigentum Gemeinde Schaan) liegt im Übrigen Gemeindegebiet (ÜG).
Die Baueingabe wurde gegenüber der Voranfrage vom 25. Januar 2022 reduziert.

Das Baugesuch wurde am 19. September 2022 eingereicht und liegt der Gemeinde zur Behandlung vor (Eingang Gemeinde: 03. Oktober 2022).

Stellungnahme Bau-, Rüfe- und Deponiekommission

Die Bau-, Rüfe- und Deponiekommission beantragt die Bewilligung des Baugesuchs und verweist auf die Bauordnung Schaan Art. 16 und Baugesetz Art. 3 und Art. 19f.

Bauordnung Art. 16, Übriges Gemeindegebiet:
Bestehende bewilligte Bauten und Anlagen dürfen erweitert und umstrukturiert werden, wenn der Nachweis deren Notwendigkeit zur Existenzsicherung erbracht wird. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Zulässigkeit der Art und des Ausmasses der Nutzung.

Baugesetz Art. 19f, Übriges Gemeindegebiet:
Das Übrige Gemeindegebiet umfasst jene Flächen, für die noch keine Nutzung festgelegt ist. Revitalisierungsmassnahmen sowie naturnahe Gestaltungen im Sinne des Natur- und Gewässerschutzes sind zulässig. Es gilt ein Bauverbot für bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen. Bestehende Bauten und Anlagen können ohne Veränderung der Nutzung bis zu einem Drittel des bestehenden Bauvolumens erweitert und umgebaut werden.

Baugesetz Art. 3, Ausnahmen:
Ausnahmen von den Bau- und Nutzungsvorschriften dieses Gesetzes kann die Baubehörde auf begründeten schriftlichen Antrag hin unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen bewilligen.
Ausnahmen können insbesondere bewilligt werden:
lit. d) für Bauten und Anlagen, deren Zweckbestimmung ohne Ausnahmebewilligung nicht erfüllt werden kann.

Amtsvermerk Amt für Umwelt

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig. Gemäss der Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft - Eingriffsverfahren (RA 2007/2308-8504) kann auf die Durchführung des Eingriffsverfahrens verzichtet werden, wenn ein Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben.

Dem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 03. Februar 2020 (elektronisch)
- Baugesuchunterlagen

Baugesuch: Ornithologischer Verein Schaan, 9494 Schaan
Bauvorhaben: Neubau Vogelbeobachtungsstation
Parz. Nr.: 1917
Standort: Rietsträssle

Das Baugesuch wird seitens der Baukommission zur Bewilligung an den Gemeinderat übermittelt.

Antrag

Dem Baugesuch und damit verbunden der Eingriff in Natur und Landschaft, ohne Durchführung eines Eingriffsverfahrens, wird vom Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Amt für Umwelt gemäss Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft zugestimmt.

Begründung

Baugesetz Art. 3, Ausnahmen:
Ausnahmen von den Bau- und Nutzungsvorschriften dieses Gesetzes kann die Baubehörde auf begründeten schriftlichen Antrag hin unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen bewilligen.
Ausnahmen können insbesondere bewilligt werden (lit. d): für Bauten und Anlagen, deren Zweckbestimmung ohne Ausnahmebewilligung nicht erfüllt werden kann.

Baugesetz Art. 19f, Übriges Gemeindegebiet:
Das Übrige Gemeindegebiet umfasst jene Flächen, für die noch keine Nutzung festgelegt ist. Revitalisierungsmassnahmen sowie naturnahe Gestaltungen im Sinne des Natur- und Gewässerschutzes sind zulässig. Es gilt ein Bauverbot für bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen. Bestehende Bauten und Anlagen können ohne Veränderung der Nutzung bis zu einem Drittel des bestehenden Bauvolumens erweitert und umgebaut werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 17. November 2022

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____